

Bilanziell überschuldete Technologie- und Gründerzentren

6 von den 19 Technologie- und Gründerzentren waren im Zeitraum 2004 bis 2008 zumindest in einem Jahr bilanziell überschuldet. Aufgrund der geänderten Förderbestimmungen können sie das ursprüngliche Ziel des Technologietransfers nur noch vereinzelt verwirklichen und entwickeln sich vornehmlich zu reinen Vermietungsgesellschaften und zu Gesellschaften der Wirtschaftsförderung.

1 Prüfungsgegenstand

Die Auswertung der dem SRH vorliegenden Daten zu Unternehmen in Privatrechtsform mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung ergab, dass im Zeitraum 2004 bis 2008 von 19 Technologie- und Gründerzentren 6 zumindest in einem Jahr bilanziell überschuldet waren. Der SRH hat diesen, im Vergleich zu anderen Branchen kommunaler Unternehmen überaus hohen Anteil an bilanziellen Überschuldungen zum Anlass genommen, die Ursachen der bilanziellen Überschuldungen und die wirtschaftliche Lage dieser Unternehmen zu prüfen.

Eine bilanzielle Überschuldung liegt vor, wenn das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital einen negativen Wert angenommen hat. Die bilanzielle Überschuldung ist rechtlich und wirtschaftlich nicht identisch mit einer Überschuldung i. S. v. § 19 Insolvenzordnung. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag kann auf erhebliche wirtschaftliche Probleme eines Unternehmens hinweisen.

Bilanzielle Überschuldungen als Indikator für wirtschaftliche Probleme

Das Zuwendungsverfahren einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung war nicht Gegenstand der Prüfung.

2 Ausgangslage

Technologie- und Gründerzentren haben die Aufgabe, technologieorientierte Unternehmensansiedlungen durch Beratungs- und Informationsleistungen sowie die Bereitstellung bedarfsgerechter Infrastruktur zu unterstützen und ihnen somit die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen zu verwirklichen.¹ Das Hauptziel ist die Förderung des Wissens-, Informations- und Technologie-Transfers der eingemieteten technologieorientierten Unternehmen durch Synergieeffekte aufgrund der räumlichen Nähe zueinander und zu externen Forschungseinrichtungen (z. B. Universitäten und Hochschulen).

Die Träger der Zentren sind überwiegend kommunale Gebietskörperschaften. Sämtliche Technologie- und Gründerzentren weisen die Rechtsform einer GmbH auf.

Der Freistaat Sachsen unterstützt, neben anderen Förderprogrammen, seit den 90er Jahren die Errichtung und den Ausbau von Technologie- und Gründerzentren. Zunächst war die Förderung vorrangig auf die Bezuschussung der Betriebskosten ausgerichtet, um ein flächendeckendes Netz und somit eine Infrastruktur für den Technologietransfer aufzubauen.

Im Ergebnis einer 2001 durchgeführten Evaluation wurde das Konzept sukzessive von der ursprünglichen Betriebskostenförderung der Zentren auf eine Unterstützung von konkreten Transferprojekten umgestellt², bei denen die Technologie- und Gründerzentren als Mittler oder Technologiegeber auftraten. Die reine Betriebskostenförderung war nur noch degressiv als Anschubfinanzierung für neue Zentren ausgestaltet.

Der Umfang der Förderprogramme wurde reduziert

¹ Vgl. Riedel J., Technologie und Innovationspolitik in Sachsen: Diskussionspapier Nr. 106, September 2002, S. 36.

² Vgl. SMWA, Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 bis 2013, CCI-Nr.: 2007 DE 16 1 PO 004, vom 11.01.2007, S. 168.

Die o. g. Evaluierung zeigte auf, dass die Technologie- und Gründerzentren bei nur einem geringen Anteil der technologieorientierten Unternehmen bekannt waren und genutzt wurden. Akzeptable Werte für Bekanntheit und Nutzung erreichten lediglich die Technologie- und Gründerzentren mit einem wissenschaftlichen Umfeld.

Mit der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 der europäischen Regional- und Strukturpolitik wurde im Ergebnis einer externen Evaluation durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Förderpolitik des Freistaates Sachsen im Bereich „Förderung des Technologietransfers“ grundlegend geändert.

Die Förderrichtlinie ist nunmehr darauf gerichtet, den Technologiebedarf kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu decken, die Innovationskraft dieser Unternehmen zu stärken und das mit der Integration neuer Technologien in innerbetriebliche Prozesse verbundene, oftmals überdurchschnittlich hohe technische und finanzielle Risiko zu mindern. Darüber hinaus sollen die wirtschaftlichen Potenziale des im Freistaat Sachsen insgesamt vorhandenen technologischen Wissens besser ausgeschöpft werden.

3 Ursachen der bilanziellen Überschuldungen

Alle geprüften Technologie- und Gründerzentren wiesen bereits vor dem Betrachtungszeitraum 2004 bis 2008 bilanzielle Überschuldungen aus.

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wann erstmalig eine bilanzielle Überschuldung bei den geprüften Technologie- und Gründerzentren vorlag und wie sich im Betrachtungszeitraum (2004 bis 2008) in den Jahresabschlüssen die Werte für den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag entwickelt haben.

	Gründungs-jahr	Jahresabschlüsse mit bilanzieller Überschuldung vor dem Betrachtungszeitraum	Betrag des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages im Betrachtungszeitraum 2004 bis 2008 in T€				
			2004	2005	2006	2007	2008
Business and Innovation Centre Zwickau GmbH	1991	ab 1995	462	1.425	1.423	1.320	1.317
Technologieorientiertes Dienstleistungszentrum Lichtenstein GmbH	1993	ab 1999	294	294	294	293	292
Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH	1991	ab 1995	418	439	439	0	0
Technologiebetreuungs- und Gründerzentrum Oberlausitz/Niederschlesien GmbH	1991	ab 2001	317	361	351	244	295
Technologiezentrum Zittau GmbH ³	1992	ab 1996	168	156	140	223	0
Technologie- und Gründerzentrum Torgau GmbH ⁴	1994	ab 2001	132	0	0	0	0

Bilanzielle Überschuldungen infolge hoher Investitionen, geringen Eigenkapitals und unzureichenden Kostendeckungen

Die bilanzielle Überschuldung beruht bei der überwiegenden Anzahl der geprüften Gesellschaften in den Anfangsjahren auf hohen Investitionskosten für den Neubau und die Sanierung von Gebäuden sowie Anschaffungskosten für die technische Ausstattung. Der Finanzierungsbedarf wurde größtenteils über Fördermittel, Gesellschafterzuschüsse und Kreditaufnahmen gedeckt. Eigenkapital im nennenswerten Umfang stand nicht zur Verfügung. Den hohen Aufwendungen standen keine kostendeckenden Erträge gegenüber. Insbesondere konnten die laufende Betriebskosten, die Zinsen und die Abschreibungen auf Gebäude und Anlagen nicht erwirtschaftet werden. Im Ergebnis verzeichneten die geprüften Gesellschaften Verluste, die sie in die jeweils folgenden Wirtschaftsjahre als Verlustvorträge übernahmen. Die sich daraus ergebenden bilanziellen Überschuldungen stellten in den Anfangsjahren keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinn dar, da einige Gesellschaften Sonderposten für Investitionszuschüsse passivierten, die zumindest anteilig als Eigenkapitalersatz zu betrachten sind. Andere Gesellschaften setzten die Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens ab und aktivierten nur den verbleibenden Teil dieser Kosten, was zur Bildung stiller Reserven führte. Bei der Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH und der Technologieorientierten Dienstleistungszentrum Lichtenstein GmbH wurden das zeit-

³ Mit Beschluss des Amtsgerichtes Dresden vom 01.09.2008 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet.

⁴ Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung und notariellen Vermögensübertragungsvertrag vom 27.04.2010 wurde das Vermögen der Gesellschaft auf den Landkreis Nordsachsen übertragen.

liche Eintreten der bilanziellen Überschuldungen und deren Höhen durch die Vornahme von Sonderabschreibungen in den Jahren 1997 bzw. 1999 beschleunigt bzw. verstärkt.

Im Betrachtungszeitraum 2004 bis 2008 wiesen die Unternehmen folgende Jahresergebnisse aus (Angaben in T€):

	2004	2005	2006	2007	2008
Business and Innovation Centre Zwickau GmbH	-72	-1.115	2	103	3
Technologieorientiertes Dienstleistungszentrum Lichtenstein GmbH	0,2	0,3	0,3	0,8	0,7
Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH	-72	-21	0,1	439	37
Technologiebetreuungs- und Gründerzentrum Oberlausitz/Niederschlesien GmbH	-74	-43	9	13	-52
Technologiezentrum Zittau GmbH	14	13	15	-82	-
Technologie- und Gründerzentrum Torgau GmbH	-47	443	-16	15	-22

Diese Jahresergebnisse beinhalten teilweise noch Erträge aus geförderten Projektarbeiten, die aber künftig nicht mehr entstehen werden. Als Reaktion auf die geänderten Förderbedingungen haben die Unternehmen ihren Vermietungsgrad erhöht und ihren Personalbestand reduziert. Die Ertragsausfälle aus der Projektförderung wurden dadurch zumindest teilweise kompensiert. Der Anteil an Mietern mit Technologieorientierung konnte im Betrachtungszeitraum weitgehend konstant gehalten werden; er lag im Jahresdurchschnitt zwischen 51 und 57 %.

4 Technologie- und Gründerzentren im Einzelnen

Aus eigener Wirtschaftskraft konnte allein die **Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH** die bilanzielle Überschuldung im Jahr 2007 überwinden. Die zunächst eingetretene bilanzielle Überschuldung beruhte auf Sonderabschreibungen betreffend Gebäude und Außenanlagen gem. § 254 HGB i. V. m. § 4 Fördergebietgesetz in Höhe von 1,2 Mio. €. Auch wurden erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Die Gesellschaft hat ihr Betriebsergebnis deutlich verbessert. Das einmalige hohe positive Jahresergebnis in 2007 beruhte auf den um 495 T€ gestiegenen übrigen betrieblichen Erträgen. Hierbei wirkten sich insbesondere Erträge aus der Verrechnung von Investitionsaufwendungen in Höhe von 230 T€ mit laufenden Pachtzinsen für das Objekt GIZeF I, welches im Eigentum der Stadt Freiberg steht und erhöhte Erträge aus Projektzuschüssen aus.

Die künftige Entwicklung des Vermietungsgrades und des Mietzinsniveaus sowie des Instandhaltungsbedarfes stellt in Zusammenwirkung mit sinkenden Projektfördermitteln auch vor dem Hintergrund der immer noch geringen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ein erhebliches Risiko für die künftige Entwicklung dar. Für die Gesellschaft vorteilhaft ist der Standort, der die notwendige Infrastruktur sowie die Anbindung an technische Hochschulen, wie z. B. die TU Bergakademie Freiberg, aufweist.

Als problematisch stellt sich die Situation für die **Business and Innovation Centre Zwickau GmbH** dar. Der seit 1995 bestehende, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte aufgrund lediglich geringer positiver Jahresergebnisse nicht abgebaut werden.

Im Jahr 2005 wurde für die Business and Innovation Centre Zwickau GmbH eine Überschuldungsbilanz erstellt, woraus sich ein erheblicher Abwertungsbedarf für eine Immobilie der Gesellschaft in Höhe von 883 T€ ergab. Auch brachen die Umsatzerlöse im Bereich des Laserzentrums dramatisch ein. Der damit einhergehende Liquiditätsverlust führte zur drohenden Zahlungsunfähigkeit.

Zur Beseitigung der Überschuldungssituation leistete ein Kreditinstitut den entscheidenden finanzwirtschaftlichen Sanierungsbeitrag. Es gab gegenüber der Gesellschaft eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von 1,8 Mio. € ab. Des Weiteren wurden Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft zu einem günstigeren Zinssatz umgeschuldet und Darlehenstilgungen zeitlich gestreckt bzw. teilweise ausgesetzt. Darüber hinaus

Überschuldung der Business and Innovation Centre Zwickau GmbH konnte nur durch Rangrücktritt, Überbrückungsdarlehen und Gesellschafterzuschüsse abgewendet werden

wurde der Gesellschaft kurzfristig ein Überbrückungsdarlehen in Höhe von 200 T€ zur Verfügung gestellt. Die Gesellschafter beschlossen Nachschüsse in Höhe von 153 T€.

Derzeit besteht für diese Gesellschaft keine Aussicht auf Überwindung der bilanziellen Überschuldung, da sie den dazu erforderlichen Gewinn voraussichtlich auch künftig nicht erwirtschaften können und weitere Kapitalzuflüsse seitens der Gesellschafter bzw. Forderungsverzichte der Gläubiger nicht in Aussicht stehen.

Durch die Änderung der Förderrichtlinie ist zukünftig mit Projekterlösen nicht mehr zu rechnen. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, Rücklagen für Ersatzinvestitionen zu bilden und lebt von ihrer Substanz. Insbesondere für das zur Gesellschaft gehörende Laserzentrum besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, den Anschluss an den technologischen Fortschritt zu verlieren.

Ebenso prekär stellt sich auch die Situation der **Technologieorientierten Dienstleistungszentrum Lichtenstein GmbH** dar. Auch hier reichten die geringen positiven Jahresergebnisse nicht aus, um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verringern. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung war im Betrachtungszeitraum nicht gegeben, da die Gesellschaft erhebliche stille Reserven aufweist, die auf in früheren Jahren vorgenommenen Sonderabschreibungen beruhen.

Für die **Technologiezentrum Zittau GmbH** stellte die Geschäftsführung am 27.06.2008 wegen Überschuldung und drohender Zahlungsunfähigkeit den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Insolvenz der Technologiezentrum Zittau GmbH wegen Überschuldung und drohender Zahlungsunfähigkeit

Die Gesellschaft war während ihrer Geschäftstätigkeit ständig auf Gesellschafterzuschüsse angewiesen, da die Erträge nicht ausreichten, um die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen zu decken. Mit Stadtratsbeschluss der Großen Kreisstadt Zittau vom 26.06.2008 wurden weitere notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Gesellschaft abgelehnt. Infolgedessen stellte die Geschäftsführung den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Mit Beschluss des Amtsgerichtes Dresden vom 01.09.2008 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet.

Einen Teil der Immobilien der ehemaligen Technologiezentrum Zittau GmbH hat die Stadt Zittau erworben und vermietet diese nun in eigener Regie.

Die **Technologie- und Gründerzentrum Torgau GmbH** finanzierte sich seit Gründung der Gesellschaft aus Fördermitteln und Gesellschafterzuschüssen. Aus eigener Kraft konnten die Abschreibungen, Zinsen und laufenden Betriebskosten nicht erwirtschaftet werden. Der im Jahr 2001 entstandene, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte nur durch einen teilweisen Forderungsverzicht eines Kreditinstitutes in Höhe von 483 T€ abgebaut werden.

Nur durch Gesellschafterzuschüsse und einen Forderungsverzicht konnte die Technologie- und Gründerzentrum Torgau GmbH existieren

Trotz der durch den Forderungsverzicht eingetretenen angemessenen Kapitalausstattung hat sich die Liquidität der Gesellschaft wegen der geänderten Fördermittelstruktur nicht nachhaltig verbessert. Das positive Jahresergebnis im Jahr 2007 ist auf eine Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse um 50 T€ zurückzuführen. Insgesamt leisteten die Gesellschafter im Betrachtungszeitraum 2004 bis 2008 ergebniswirksame Zuschüsse in Höhe von rd. 269 T€.

Mit Beschluss des Landkreises Nordsachsen vom 27.04.2010, dem einzigen verbliebenen Gesellschafter, wurde das gesamte Vermögen der Gesellschaft mit notariellem Vermögensübertragungsvertrag gem. § 174 Abs. 1 Umwandlungsgesetz auf den Landkreis Nordsachsen übertragen. Der Landkreis Nordsachsen übernimmt die Vermietungsaufgaben nun im Rahmen seiner Liegenschaftsverwaltung wahr.

Kritisch stellt sich auch die wirtschaftliche Situation des **Technologiebetreuungs- und Gründerzentrum Oberlausitz/Niederschlesien GmbH** dar. Seit 2001 besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, der voraussichtlich auch in Zukunft nicht durch positive Jahresergebnisse abgebaut werden kann. Die geringen positiven

Jahresergebnisse in den Jahren 2006 und 2007 beruhten überwiegend auf Erlösen aus Projektarbeiten (2006 in Höhe von 24 T€ und 2007 in Höhe von 11 T€).

Mit Erlösen aus Projektstätigkeit ist künftig nicht mehr zu rechnen. Der Wegfall der Projektstätigkeit war demzufolge mitursächlich für das negative Jahresergebnis 2008.

Zur Verbesserung der Finanzlage leistete der Landkreis Niederschlesische Oberlausitz (Gesellschafter mit 28 %) im Jahr 2007 eine sonstige Zuzahlung in das Eigenkapital in Höhe von 95 T€.

Durch die Einstellung der Gesellschafterzahlung in die Kapitalrücklage verringerte sich zwar der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 244 T€. Dennoch ist festzustellen, dass das Eigenkapital durch Verluste aufgezehrt ist.

Problematisch erscheinen insbesondere der sanierungsbedürftige Zustand der Immobilien und die fehlenden Mittel für Investitionen und Instandhaltung, um die Vermietungsauslastung zu sichern. Seit dem 01.08.2008 erfolgt die Geschäftsbesorgung durch die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH.

Überwindung der bilanziellen Überschuldung der Technologie- und Gründerzentrum Oberlausitz/Niederschlesien GmbH durch Forderungsverzicht in Höhe von 500 T€ möglich

Im Jahr 2008 wurde mit einem Kreditinstitut eine zeitweilige Aussetzung der Zins- und Tilgungsleistungen vereinbart. Derzeit wird über einen Forderungsverzicht in Höhe von 500 T€ für eine Darlehensschuld verhandelt, wodurch die bilanzielle Überschuldung vollständig ausgeräumt werden soll.

5 Perspektiven

Die zumindest zeitweilig bilanziell überschuldeten Technologie- und Gründerzentren zählen, bis auf die Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH, zu den als klein einzustufenden Unternehmen dieser Branche und verfügen nicht oder nur im geringen Umfang über die für eine nachhaltige Betätigung als Technologie- und Gründerzentren erforderliche wissenschaftliche und technologische Kompetenz in Form von Anbindungen an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen.

Da diese Gesellschaften mit Beginn der Förderperiode 2007 bis 2013 nicht mehr berechtigt sind, Anträge auf Projektförderung zu stellen, erzielten die geprüften Gesellschaften ab dem Jahr 2007 nur geringe bzw. keine Umsatzerlöse aus Projektstätigkeit. Allein das Vermietungsgeschäft bietet keine hinreichende wirtschaftliche Basis für die Fortführung der Geschäftstätigkeit, da die zu erzielenden Mieteinnahmen nicht die anfallenden Aufwendungen decken.

Die Neuausrichtung mehrerer geprüfter Gesellschaften auf die regionale Wirtschaftsförderung ist bei den untersuchten Gesellschaften zwar weitestgehend vom Gesellschaftszweck erfasst. Jedoch stellt die Veränderung des Aufgabenbereichs weg von dem ursprünglichen Ziel der Verbesserung des Technologietransfers zwischen den Technologieanbietern (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen) und den Technologienutzern (vor allem KMU) die Existenz der Gesellschaften als Technologie- und Gründerzentren infrage.

Die Technologie- und Gründerzentren mutieren zu reinen Vermietungs- und Verpackungsgesellschaften bzw. Gesellschaften der Wirtschaftsförderung an Unternehmen in der Region.

Technologie- und Gründerzentren mutieren zu Vermietungsgesellschaften und zu Gesellschaften der Wirtschaftsförderung

Das ursprüngliche Ziel des Technologietransfers wird von den stichprobenartig geprüften Technologie- und Gründerzentren nur noch vereinzelt verwirklicht (z. B. Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH). Der fehlende Bezug zum Technologietransfer spiegelt sich vor allem in den Mietern der Mietobjekte der Technologie- und Gründerzentren (z. B. das Arbeitsamt, Physiotherapie, EDV-Fortbildung) wider.

Zweckbindungsfristen zwingen zur entsprechenden Weiternutzung, auch wenn kein Bedarf besteht

Im Hinblick auf Fördermittelrückforderungen muss die zunehmende Vermietung an nicht technologieorientierte Unternehmen kritisch gesehen werden. Die Gewährung von Fördermitteln für den Bau oder Erwerb der Immobilien erfolgte regelmäßig mit Nutzungsaufgaben und Zweckbindungsfristen von bis zu 25 Jahren, die größtenteils erst 2015 auslaufen. Die Gesellschaften sind deshalb zu einer zweckentsprechenden Nutzung der geförderten Immobilien bis zum Ablauf der Zweckbindungsfristen verpflichtet, auch wenn eine abweichende Nutzung zur Verbesserung der Jahresergebnisse beitragen könnte.

Dem Vorhaben, künftig das Geschäftsfeld der Wirtschaftsförderung für die Städte bzw. Landkreise auf- oder auszubauen, steht entgegen, dass bei den Städten bzw. Landkreisen vielfach bereits eigene Strukturen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bestehen. Die verstärkte Wahrnehmung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung könnte aber dennoch zur wirtschaftlichen Stabilisierung beitragen.

Folgerungen:

1. Den kommunalen Gesellschaftern von Technologie- und Gründerzentren, deren tatsächliche Geschäftstätigkeiten überwiegend oder ausschließlich in der Vermietung und Verpachtung unternehmenseigener Immobilien- und Ausstattungen besteht, wird empfohlen, wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Umstrukturierungen vorzunehmen. Der Gesellschaftsvertrag ist ggf. entsprechend anzupassen.
2. Die Gesellschafter haben anhand der konkreten Gegebenheiten zu entscheiden, in welcher Form die Gesellschaft künftig geführt bzw. wie mit deren Vermögen und Schulden verfahren werden soll. Folgende Varianten sind grundsätzlich möglich:
 - a) Unter Beibehaltung der Rechtsform Änderung des Gesellschaftszweckes und Umwandlung in Gewerbe-Gründerzentren, Gewerbehöfe bzw. Gewerparks.
 - b) Eingliederung in bereits bestehende kommunale Gesellschaften, z. B. in Immobilienverwaltungsgesellschaften, Stadtwerke oder Wohnungsgesellschaften.
 - c) Eingliederung in den kommunalen Haushalt eines Gesellschafters und Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der kommunalen Immobilienverwaltung.
 - d) Verkauf der Immobilien an private Dritte.
3. Soweit der Gesellschaft Aufgaben der regionalen Wirtschaftsförderung übertragen werden, ist seitens der kommunalen Gesellschafter sicherzustellen, dass keine Doppelstrukturen vorliegen oder entstehen.
4. Die Umsetzung der Lösungsvarianten zur Vermeidung weiterer Insolvenzen ist mit dem Zuwendungsgeber (SMWK) abzusprechen, um mögliche Rückforderungen von Fördermitteln auszuschließen.

6 Stellungnahmen

Laut SMWK war es das Ziel der früheren direkten Förderung der Technologie- und Gründerzentren, den Technologietransfer zwischen den Technologieanbietern und Technologienutzern sowie die Gründung und Entwicklung von technologieorientierten Unternehmen durch ein System von Technologieberatung, -vermittlung und ganzheitlicher Betreuung zu aktivieren und zu verbessern. Das SMWK ist der Auffassung, dass die Technologie- und Gründerzentren trotz der ab 2007 geänderten Förderbestimmungen als Technologiegeber und vor allem als Technologiemittler wesentlich stärker als zuvor an den veränderten Förderungen partizipieren konnten.

Zur Technologie- und Gründerzentrum Torgau GmbH teilte das SMI mit, dass die Einstellung des Unternehmens erst im Jahr 2012 erfolgen werde, um Rückforderungen von Zuwendungen zu vermeiden.

Der SSG hatte keine Einwände oder Hinweise.

Die Technologiebetreuungs- und Gründerzentrum Oberlausitz/ Niederschlesien GmbH erklärte, dass mit Abschluss der Sanierungsphase im Jahr 2009 die buchmäßige Überschuldung überwunden wurde und nunmehr die Voraussetzung für eine positive Fortführungsprognose des Unternehmens geschaffen sei.

Die Business and Innovation Centre Zwickau GmbH teilte mit, dass sie zwischenzeitlich Förderbescheide für 2 Projekte erhalten habe. Zukünftig werde eine Förderung durch EU-Programme der transnationalen Zusammenarbeit – INTERREG IV B – genutzt.

7 Schlussbemerkungen

Der SRH hält daran fest, dass ein Zusammenhang zwischen den geänderten Förderbestimmungen und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage einiger Technologie- und Gründerzentren besteht. Die Notwendigkeit zur Änderung der Förderbestimmungen wird dadurch nicht infrage gestellt. Die Unternehmen müssen sich den veränderten Förderbestimmungen anpassen und den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten stellen. Es obliegt den kommunalen Gesellschaftern dafür Sorge zu tragen, dass die Betreibung der Unternehmen entsprechend den Bestimmungen des kommunalen Wirtschaftsrechts erfolgt. Soweit dies nicht möglich ist, sind rechtzeitig die notwendigen Änderungen einzuleiten und durchzuführen.